

Protokolle

zu den Sitzungen des 70. Rheinischen Provinziallandtages.

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Dienstag, den 26. Januar 1926.

Die Mitglieder des auf heute einberufenen 70. Rheinischen Provinziallandtages versammeln sich, nach vorausgegangenem Gottesdienste in der katholischen Lambertuskirche und in der evangelischen Friedenskirche, gegen 2 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Dr. Fuchs, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergl. den stenogr. Bericht.)

Das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages ist der Abgeordnete Krawinkel. Er übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit einer Ansprache (vergl. den stenogr. Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtages die Abgeordneten Meurer und Had als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtages ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 162 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtages.

Der Altersvorsitzende fordert nunmehr die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Auf Vorschlag des Abgeordneten Mönig erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem gemachten Vorschlage der Abgeordnete Dr. Jarres einstimmig gewählt wird. Als Stellvertreter werden durch Zuzuf die Abgeordneten Knab, Eberle und Dr. Saafen zu gleichen Rechten gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Alterspräsident ersucht den Abgeordneten Dr. Jarres, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt, nachdem er dem Hause für das Vertrauen gedankt hat, zunächst Veranlassung, dem Alterspräsidenten für die Mühewaltung den Dank des Hauses auszusprechen.

Es wird sodann zur endgültigen Bildung des Vorstandes geschritten. Im Auftrage des Ältestenrates schlägt der Vorsitzende die Abgeordneten Elfes, Hauck, Dr. Kirchner und Kuhl als Beisitzer vor. Es erhebt sich hiergegen kein Widerspruch. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Schriftführeramt für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Elfes und Hauck.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 70. Rheinische Provinziallandtag durch die Wahl des Vorstandes sich zusammengesetzt hat. Alsdann macht er folgende geschäftliche Mitteilungen: Der Staatskommissar hat den Vizepräsidenten von Sybel und im Behinderungsfalle den Regierungsassessor Quast als seine Kommissare zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorberatung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Die jetzige Tagung ist eine Jubiläumstagung, da vor 100 Jahren der erste Provinziallandtag zusammengetreten ist.

Der Provinziallandtag zählt 163 Abgeordnete, davon sind 67 neue Mitglieder, die vom Vorsitzenden zu gemeinsamer Arbeit besonders begrüßt werden.

Die Abgeordneten Dr. Meyers, Ullenbaum und Frau Schumacher-Köhl haben ihre Mandate niedergelegt. Nach der Feststellung des Provinzialausschusses sind an ihre Stelle getreten die Abgeordneten Dr. Kreuz, Hoffmann und Maus.

Seit der letzten Zusammenkunft ist der Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrat, Oberlandesgerichtsrat Schumacher, aus dem Leben geschieden. Das Haus erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von seinen Sitzen.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, den früheren Abgeordneten Dr. Osberg und Ullenbaum den Gruß des Provinziallandtages zu übermitteln mit dem Wunsche, daß Herr Ullenbaum bald von seiner Krankheit genesen möge.

Gegen die vollzogenen Wahlen zum Provinziallandtag sind Einsprüche nicht erhoben. Eingegangen sind folgende Anträge:

- A. 1. ein Telegramm der Stadtverwaltung Neviges, betr. Notstandsarbeiten,
 2. Antrag der Rheinischen Reichsheimstättenzentrale G. B. Köln auf Bereitstellung von größeren Mitteln seitens des Staates für Wohnungsbauzwecke,
 3. Antrag des Westfalenbundes in Langerfeld-Barmen, betreffend Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck,
 4. Antrag des Vereins der Holzindustriellen in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf, betr. Entschädigung für die Hochwasserchäden,
 5. Antrag des Eifelvereins, Ortsgruppe Andernach usw., betr. Erhaltung des Laacher Sees,
 6. Antrag des Provinziallandtags-Abgeordneten Schaade auf Aufhebung des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925.
- B. Ferner weitere Anträge der kommunistischen Fraktion:
1. betr. Aenderung der Richtlinien für die Ruhrkampfsentschädigung,
 2. " Aufhebung der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924,
 3. " Volksentscheid für entschädigungslose Enteignung der Fürstenhäuser,
 4. " Hebung der Erwerbslosigkeit durch Inangriffnahme von Notstandsarbeiten,
 5. " Zurverfügungstellung von Freifahrtkarten für die Abgeordneten des Provinziallandtages im Gebiet der Rheinprovinz,
 6. " Ausweise für die Abgeordneten bei Besuchen von Anstalten,
 7. " Bewilligung von Mitteln für die Hochwassergeschädigten,
 8. " Zurverfügungstellung von 40 Millionen Mark für die Hochwassergeschädigten seitens der Reichs- und Staatsregierung.
- C. Anträge der sozialdemokratischen Fraktion:
1. betr. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,
 2. " Gesetzentwurf über die entschädigungslose Enteignung des Besitzes der deutschen Fürsten.

Sämtliche Anträge werden zunächst dem Ältestenrat wegen der Entscheidung der Frage über die geschäftliche Behandlung überwiesen.

Nach § 5 der Geschäftsordnung besteht der Ältestenrat aus 11 Mitgliedern. Nach dem Beschlusse des Ältestenrats soll eine Erhöhung auf 15 Mitglieder eintreten, damit alle Fraktionen Mitglieder entsenden können. Als Mitglieder sind benannt vom Zentrum:

die Abgeordneten Mönning, Dr. Adenauer, Adams, Bollig, Elfes, Brauer, Frau Niediek;

von der Arbeitsgemeinschaft:

Dr. Wesenfeld, Dr. Kaiser, Dr. Hartmann-Barmen;

von der Sozialdemokratischen Partei:

Naas, Gerlach;

von der Kommunistischen Partei:

Oberdörster, Knab;

von der Wirtschaftlichen Vereinigung:

Waterrodt.

Mit dieser Angelegenheit wird sich zunächst der Geschäftsausschuß zu befassen haben wegen Herbeiführung einer Aenderung der Geschäftsordnung. Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

In den Geschäftsausschuß und den Wahlprüfungsausschuß werden entsandt:

G e s c h ä f t s o r d n u n g s a u s s c h u ß : W a h l p r ü f u n g s a u s s c h u ß :

vom Zentrum:

Adams

Rath

Elfes

Goswinkel

Heuser

Floßdorf

Maus

Kranz

Dr. Saafen

Schäfer-Essen

Tenhaeff

Dr. Creutz

Dr. Weil;

Strunk;

von der Arbeitsgemeinschaft:

D. Dr. de Weerth

Vielhaber

Dr. Kaiser

Dr. Schäfer

Dr. Hartmann-Barmen;

Schroer (Hochalen);

von der SPD.:

Eberle

Hoffmann

Saud;

Pifard;

von der Kommunistischen Partei:

Hack

Dunder

Knab;

Adler;

von der Wirtschaftlichen Vereinigung:

Dr. Stein.

Herrmann.

Von der Bildung der Sachausschüsse soll nach dem Vorschlage des Ältestenrats für die jetzige Tagung des Provinziallandtages Abstand genommen werden.

Der Geschäftsordnungsausschuß tritt um 4½ Uhr zusammen zur Konstituierung und Prüfung der Wahlordnung und wegen der Aenderung der Geschäftsordnung infolge der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Ältestenrats. Da die Geschäftsordnung überhaupt einer Durchsicht bedarf, erhält der Geschäftsordnungsausschuß die Ermächtigung, auch nach der Tagung zu Beratungen zusammenzutreten mit der Aufforderung, das Ergebnis dem Provinzialausschuß vorzulegen, der dem nächsten Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage zu machen haben wird.

Der Wahlprüfungsausschuß versammelt sich um 5 Uhr wegen Prüfung der Provinziallandtagswahlen.

Um 6 Uhr findet die zweite Vollsitzung statt mit der Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, betr. Aenderung der Geschäftsordnung und Erlaß einer neuen Wahlordnung,

2. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Anträge.

Die Versammlung ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 50 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Farres.

Die Schriftführer:

W. Eises. A. Hauck.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Dienstag, den 26. Januar 1926.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 6 Uhr 20 Minuten.

Schriftführer sind die Abgeordneten Hauck und Rohl.

1. Aenderung der Geschäftsordnung:

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses lautet:

- a) Der Provinziallandtag wolle den § 2 der Geschäftsordnung dahin abändern, daß der Provinziallandtag den Vorsitzenden und „bis zu 3 Stellvertretern“ anstatt bisher 2 Stellvertreter wählt.
- b) Der Provinziallandtag wolle den § 5 der Geschäftsordnung dahin abändern, daß statt 11 Mitglieder 15 Mitglieder des Ältestenrats bestellt werden.

Der Provinziallandtag stimmt diesen Anträgen zu.

2. Erlaß einer neuen Wahlordnung auf Grund des § 27 des Wahlgesetzes vom 7. Oktober 1925.

Nach dem Vorschlage des Geschäftsordnungsausschusses erteilt der Provinziallandtag zu der nachstehenden Wahlordnung seine Zustimmung.

Wahlordnung

auf Grund des § 27 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 (G. S. 123 ff.).

I. Wahlvorschlage.

- § 1. Bei Wahlen nach den Grundsazen der Verhaltniswahl sind schriftliche Wahlvorschlage einzureichen.
- § 2. Wahlvorschlage konnen nur bis zu einem 3 Stunden vor Beginn der Sitzung, in welcher die Wahlhandlung stattfindet, liegenden Zeitpunkte beim Wahlvorstande eingereicht werden. Auch nach diesem Zeitpunkte bis zum Beginn der Wahlhandlung ist die Einreichung von Wahlvorschlagen zulassig, wenn der Landtag mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Provinziallandtagsabgeordneten der nachtraglichen Einreichung zustimmt.
- § 3. Bis zum Beginn der Wahlhandlung konnen Wahlvorschlage zuruckgezogen werden.
- § 4. Wahlvorschlage konnen bis 3 Stunden vor der Sitzung, in welcher die Wahlhandlung stattfindet, miteinander verbunden werden. Eine nachtragliche Verbindung ist zulassig, wenn der Provinzial-

landtag mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Landtagsmitglieder der nachträglichen Verbindung zustimmt. Sind Wahlvorschläge verbunden, so wird bei der Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge als ein Wahlvorschlag angesehen und ihr die ihrer Gesamtstimmenzahl entsprechende Zahl von Mitgliedern bezw. Stellvertretern zugewiesen. Ist so die Zahl der Sitze festgestellt, die auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge entfallen, so werden in gleicher Weise nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 24 des Wahlgesetzes) die Sitze auf die einzelnen miteinander verbundenen Wahlvorschläge unterverteilt.

- § 5. Wenn ein Wahlvorschlag oder eine Gruppe verbundener Wahlvorschläge weniger Bewerber enthält, als auf sie Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die nächstfolgenden Höchstzahlen der anderen Wahlvorschläge über.
- § 6. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 7 Provinziallandtagsabgeordneten unterzeichnet sein. Der erste Unterzeichner gilt als Vertrauensmann, wenn nicht ein anderer als solcher bezeichnet ist. Dem Vertrauensmann liegt die Abstellung von Mängeln des Wahlvorschlages auf Ersuchen des Wahlvorstandes ob. Er kann den Wahlvorschlag zurückziehen und innerhalb der für die Einreichung von Wahlvorschlägen vorgesehenen Frist ändern.
- § 7. In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber nach Zu- und Vornamen, Stand oder Beruf, Wohnort und Wohnung in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Für die Verteilung der einem Wahlvorschlage zugeteilten Sitze unter die einzelnen Bewerber ist diese Reihenfolge maßgebend.

II. Wahlvorstand.

- § 8. Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtages und 2 von ihm zu bestimmenden Beisitzern, die verschiedenen Parteien angehören müssen.

Der Vorsitzende ernennt einen der beiden Beisitzer zum Schriftführer.

- § 9. Vor Beginn der Wahl prüft der Wahlvorstand die Wahlvorschläge. Er veranlaßt nötigenfalls die Vertrauensmänner zur Beseitigung von Mängeln, insbesondere zur Ersetzung von Bewerbern, gegen deren Wählbarkeit Bedenken bestehen.

Bewerber sind zu streichen

1. wenn sie nicht wählbar sind,
2. wenn ihre Persönlichkeit nicht einwandfrei feststeht,
3. wenn sie in verschiedenen Wahlvorschlägen benannt sind und sich nicht rechtzeitig für einen bestimmten Wahlvorschlag erklären, nachdem der Vorsitzende den Vertrauensmann darauf aufmerksam gemacht hat.

Nach Abschluß der Prüfung entscheidet der Wahlvorstand über die Zulassung der Wahlvorschläge und gibt alsdann die zugelassenen Wahlvorschläge unter Hervorhebung ihrer Bezeichnung bekannt.

III. Wahlhandlung.

- § 10. Ob die Wahl Mehrheitswahl oder Verhältniswahl ist, entscheidet sich nach dem Gesetz.
- § 11. Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, durch Zuzuf, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Bei Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ist Wahl durch Zuzuf nur zulässig, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt.
- § 12. Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wahlliste verzeichnet sind, aufgerufen. Jeder aufgerufene Wähler legt den zusammengefalteten Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne. Die während des Wahlaktes erscheinenden Wähler können an der Wahl teilnehmen, solange der Vorsitzende die Wahl noch nicht für geschlossen erklärt hat. Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Vorsitzende die Wahl für geschlossen; er nimmt die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verliest den oder die darauf verzeichneten Namen. Der nicht zum Schriftführer bestellte Beisitzer zählt laut die vom Vorsitzenden verlesenen Namen.
- § 13. Ungültig sind Stimmzettel, welche
1. mit einem Kennzeichen versehen sind,
 2. die Stimmabgabe nicht einwandfrei erkennen lassen.
- § 14. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheiden der Vorsitzende und die Beisitzer. Ungültige Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet; sie zählen jedoch mit zur Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- § 15. Der Vorsitzende hat die Gewählten, soweit sie anwesend sind, mündlich, andernfalls schriftlich von der auf sie gefallenen Wahl sofort zu benachrichtigen und sie aufzufordern, sich im Falle der Anwesenheit sofort, im Falle der Abwesenheit binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht über die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Schweigen oder Annahme unter Vorbehalt gilt als Ablehnung.

IV. Wahl Niederschrift.

§ 16. Ueber die Wahl ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Wahlvorstand zu unterschreiben ist und folgende Angaben enthalten soll:

1. Ort und Zeit der Wahl,
2. die Namen des Vorsitzenden und der Beisitzer unter Bezeichnung des Schriftführers,
3. die Wahlvorschläge, welche eingereicht und zugelassen worden sind, unter Hervorhebung ihrer Bezeichnung,
4. die Mitteilung, ob mit verdeckten Stimmzetteln oder durch Zuruf gewählt worden ist,
5. die Zahl der für gültig und für ungültig erklärten Stimmen; für ungültig erklärte Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage beizufügen,
6. die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen,
7. die Namen der Gewählten, sowie bei den anwesenden Gewählten ein Vermerk über die Annahme oder Ablehnung der Wahl.

Vorstehende Wahlordnung findet auf die Wahl des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzer des Provinziallandtages keine Anwendung. Die Wahlen der vorgenannten Persönlichkeiten richten sich vielmehr nach den bisherigen Bestimmungen der Geschäftsordnung. Entgegenstehende Bestimmungen der Geschäftsordnung treten im übrigen außer Kraft.

Sämtliche Anträge, die in der ersten Sitzung zur Verlesung gekommen sind, werden nach dem Vorschlage des Ältestenrats zunächst dem Provinzialausschuß, der morgen früh um 10 Uhr zusammentritt, zur Stellungnahme überwiesen.

Die nächste Vollsitzung wird auf Mittwoch 12 Uhr festgesetzt mit der Tagesordnung:

Beschlußfassung über die Vorschläge des Provinzialausschusses zu den ihm zur Stellungnahme überwiesenen Anträgen.

Um 3 Uhr findet die Schlußsitzung statt zur Vornahme der Wahlen des Staatsrats, des Provinzialausschusses und der Provinzialkommission.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Farres.

Die Schriftführer:

A. Haus. N o h l.

Dritte (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Mittwoch, den 27. Januar 1926.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten.

Die Protokolle der gestrigen Sitzungen liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten E f f e s und Dr. K i r c h n e r.

Der Vorsitzende macht folgende geschäftliche Mitteilungen: Herr Dr. O l b e r g hat telegraphisch seinen Dank für die ihm übersandten Grüße ausgesprochen.

Dem Herrn Landeshauptmann Dr. von K e n n e r s hat der Vorsitzende zu seinem 70. Geburtstage die Glückwünsche des Hauses übermittelt. Herr von Kenners hat dafür herzlich gedankt.

Der Vorschlag des Vorsitzenden über die geschäftliche Behandlung der vorliegenden Anträge findet Annahme.

Mit Bezug auf die vorzunehmenden Wahlen teilt der Vorsitzende mit, daß nach § 2 der Wahlordnung Wahlvorschläge nur bis zu einem 3 Stunden vor Beginn der Sitzung, in welcher die Wahlhandlung stattfindet, liegenden Zeitpunkte beim Wahlvorstande eingereicht werden können. Da die Sitzung formell auf 12 Uhr anberaumt ist, so hätten die Wahlvorschläge vor 9 Uhr eingereicht werden müssen, während nach der Festsetzung des Termins zur Vornahme der Wahlen auf 3 Uhr noch vor 12 Uhr Wahlvorschläge hätten eingereicht werden können. Nach § 2, Abs. 2 der Wahlordnung sei aber auch bis zu Beginn der Wahlhandlung die Einreichung von Wahlvorschlägen zulässig, wenn der Landtag mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Landtagsabgeordneten der nachträglichen Einreichung zustimme. Der Provinziallandtag ist einstimmig damit einverstanden, daß hiervon Gebrauch gemacht wird.

Provinziallandtagswahlen.

Auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses erklärt der Provinziallandtag die am 29. November 1925 stattgehabten Neuwahlen der Provinziallandtags-Abgeordneten für gültig; ebenso die Feststellung des Provinzialausschusses, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Provinziallandtags-Abgeordneten

1. Landrat Dr. Meyers in Mhrweiler der Landrat Dr. Otto C r e u z in Adenau,
 2. Geschäftsführer Wilhelm Ullenbaum in Elberfeld der Redakteur Oskar S o f f m a n n in Elberfeld, Schusterstraße 32,
 3. Frau Wilhelmine Schumacher-Röhl in Köln der Konjul und Verleger Heinrich M a u s in Köln, Vorgebirgstraße 16,
- als Provinziallandtags-Abgeordnete zu treten haben.

Hochwasserhilfsaktion.

Die SPD.-Fraktion beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Zu den bereits vom Provinzialauschuß à fond perdu bewilligten 200 000 RM. wird ein weiterer Betrag von 800 000 RM. für die Hochwassergeschädigten bewilligt.
2. Für die von der Landesbank der Rheinprovinz bewilligten Hochwasser-Darlehen im Betrage von 4 000 000 RM. wird statt 8½% ein Zinsfuß von 5% festgesetzt; die Zinsdifferenz wird von der Provinz getragen.“

Zusatz zu den 2 Anträgen betr. Hochwasserentschädigung:

„Es wird eine 15-gliedrige Kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Provinziallandtages und der Hochwassergeschädigten, welche die Zuschüsse und Darlehen an die Gemeinden unterverteilt.“

Dieser Zusatz wird im Laufe der Verhandlungen von der Fraktion zurückgezogen, und an dessen Stelle tritt der gemeinsame Antrag der SPD. und SPD.:

„Zur Verteilung der Zuschüsse und der Darlehen wird beim Oberpräsidenten eine 15-gliedrige Kommission aus Mitgliedern des Provinziallandtages eingesetzt, die das Recht hat, Bürgermitglieder aus den Reihen der Hochwassergeschädigten hinzuzuziehen.“

Eine weitere Entschliebung der SPD. sagt:

„Zum dritten Male seit 1920 hat eine gewaltige Ueberschwemmung des Rheines und seiner Nebenflüsse Not und Elend in einen großen Teil der rheinischen Bevölkerung getragen. Arbeiter und Angestellte, Kleingewerbetreibende, Winzer und Kleinbauern wurden am härtesten heimgesucht, dieselben Bevölkerungsschichten, welche am meisten unter den Auswirkungen der Geldentwertung, der Besatzung und des Ruhrkampfes gelitten haben. Große Strecken Kulturboden und Wohnungen wurden zerstört, Werke und Geschäfte stillgelegt und die Arbeitslosigkeit durch weitere Zehntausende vermehrt. Der Gesamtschaden in der Rheinprovinz wird wohl auf 40—50 Millionen Reichsmark zu schätzen sein. Die Gemeinden, Kreise und die Provinz sind nicht in der Lage, einen größeren Teil der Schäden aus eigenen Mitteln zu decken, da ihre Einnahmen durch den Finanzausgleich zu Gunsten von Reich und Staat gekürzt worden sind.“

Angesichts der bedeutenden Schäden und der bitteren Not der meisten Hochwassergeschädigten hält es der Provinziallandtag für unbedingt notwendig, daß Reich und Staat sofort helfend eingreifen und ganz wesentlich größere Mittel als bisher zur Verfügung stellen.

Der Provinziallandtag fordert die Parteien des Reichstages und Landtages, die Reichs- und Staatsregierung auf, den Betrag von 40 Millionen Reichsmark für die Hochwassergeschädigten zur Verfügung zu stellen. Unverzüglich muß das Reich, in Verbindung mit den Uferstaaten, umfangreiche Vorbeugemaßnahmen beginnen, um das Menschenmögliche zur Verhinderung weiterer Hochwasserkatastrophen zu tun.“

Der Provinzialauschuß hat hierzu folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

1. Der Provinziallandtag erklärt sich mit der bereits erfolgten Bereitstellung von 1,2 Millionen Mark für die Hochwassergeschädigten einverstanden, wovon 1 Million vom Staate dem Provinzialverband als Darlehn auf 10 Jahre zu 6% gegeben worden ist.
2. Der Provinziallandtag erklärt sich bereit, für den gleichen Zweck und für die unter 3. erwähnten Hochwasserchutanlagen noch eine weitere Million Mark bereitzustellen, wenn dem Provinzialverband auch diese Million Mark auf 10 Jahre vom Staate vorgestreckt wird bei einer Verzinsung von 6%.
3. Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialauschuß, in den nächstjährigen Haushaltsplan außer den 240 000 Mark, die vom Hochwasser 1924 her noch fällig sind und außer den Summen für die Verzinsung und Tilgung der jetzt vom Staate gemäß 1. und 2. geliehenen 2 Millionen Mark noch einzulegen: 200 000 Mark zur Unterstützung des Baues von Hochwasserchutanlagen und 440 000 Mark zur Beseitigung der an den Straßen und Brücken des Provinzialverbandes entstandenen Schäden.

4. Provinziallandtag ist damit einverstanden, daß in Fällen, wo der Kreis, der jetzt vom Hochwasser Betroffenen mit dem Kreis der Betroffenen von 1924 zusammenfällt, bei der Rückzahlung der Darlehn (ausgenommen die Landesbankdarlehn) für den Provinzialanteil dieselben Erleichterungen gewährt werden, wie sie der Staat für seinen Staatsanteil in Aussicht nimmt.
5. Provinziallandtag erklärt, daß, nachdem der Provinzialverband unter äußerster Anspannung seiner Finanzkraft alles ihm nur Mögliche getan hat, um die Not der durch das Hochwasser Betroffenen zu lindern, nunmehr Reich und Staat in bedeutend höherem Maße, als es bisher geschehen ist, Mittel zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stellen müssen.
6. Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, in Verbindung mit den zuständigen Verwaltungsstellen eingehend zu prüfen, durch welche Maßnahmen in Zukunft ähnlichen Katastrophen vorgebeugt werden kann. Der Provinziallandtag erwartet, daß das hiernach systematisch aufzustellende Hochwasserchuckprogramm mit Hilfe von Staats- und Reichsmitteln beschleunigt zur Durchführung gebracht wird."

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand werden mit Rücksicht auf den auf 3 Uhr zur Vornahme der Wahlen festgesetzten Termin um 3 Uhr 15 Minuten unterbrochen.

Wahlen zum Preussischen Staatsrat.

Der Provinziallandtag schreitet zur Vornahme der Wahlen für den Staatsrat. Eine Abschrift der Wahlverhandlung ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Wahlen zum Provinzialausschuß.

Nach dem Ergebnis der Wahl sind 164 Stimmzettel abgegeben, während nur 163 Abgeordnete vorhanden sind. Die Wahl ist daher ungültig. Dadurch ist auch der von der KPD-Fraktion gegen das Wahlverfahren eingelegte Protest (vergl. stenogr. Bericht) gegenstandslos geworden.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Strunk wird Vornahme einer Aenderung der Wahlordnung beschlossen. Dieserhalb soll der Geschäftsausschuß sofort zu einer Sitzung zusammentreten. Infolgedessen wird die Sitzung um 4 Uhr 30 Minuten auf $\frac{1}{4}$ Stunde unterbrochen.

Um 5 Uhr 10 Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet.

Schriftführer sind die Abgeordneten Hauck und Dr. Kirchner. Der Antrag des Geschäftsausschusses lautet:

„§ 12 zweiter Absatz der Wahlordnung vom 26. Januar 1926 wird wie folgt abgeändert:

Jeder aufgerufene Wähler übergibt seinen Stimmzettel unter Nennung seines Namens in einem zu diesem Zwecke amtlich gestempelten Umschlag dem Vorsitzenden, der diesen uneröffnet in die Wahlurne legt.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird sodann zur Wahl der Mitglieder des Provinzialausschusses geschritten. Das Ergebnis ergibt sich aus der in der Anlage beigelegten Niederschrift.

Im Anschluß an die Wahl der Mitglieder des Provinzialausschusses wird die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses in getrennten Wahlgängen vorgenommen. Die Wahlen sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahlen vorzunehmen. Von Seiten des Abgeordneten Dr. Wesenfeld wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Oberbürgermeister Dr. Adenauer durch Zurf zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses zu wählen. Seitens des Abgeordneten Oberdörster wird Abgeordneter Knab vorgeschlagen. Hierauf wird die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln getätigt. (Schriftführer Hauck und Elbes). Insgesamt sind 161 Stimmzettel abgegeben. Davon sind 150 Stimmzettel gültig, 11 Stimmzettel sind unbeschrieben abgegeben. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Abgeordneten Dr. Adenauer 129, auf den Abgeordneten Knab 21. Der Abgeordnete Dr. Adenauer ist somit zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt. Auf Anfrage nimmt Abgeordneter Dr. Adenauer die Wahl an.

Hierauf wird die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses vorgenommen. Von Seiten des Abgeordneten Gerlach wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Haas durch Zurf zu wählen. Vom Abgeordneten Oberdörster wird Abgeordneter Knab vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Es sind insgesamt 151 Stimmzettel abgegeben, unbeschrieben abgegeben sind 7. Die übrigen 144 sind gültig. Hiervon entfallen auf den Abgeordneten Haas 123, auf den Abgeordneten Knab 21. Der Abgeordnete Haas ist somit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt. Abgeordneter Haas nimmt die Wahl an.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Haas werden die Wahlen zu den Provinzialkommissionen vorläufig zurückgestellt bis zum Schluß der Sitzung.

Es wird nunmehr in der Beratung der Hochwasserhilfsaktion fortgefahren mit dem Ergebnis, daß unter Ablehnung aller übrigen Anträge bezw. Entschliefungen der Antrag des Provinzialausschusses angenommen wird.

Wirtschaftsnot und Erwerbslosenfürsorge.

Der endgültige Antrag der SPD. lautet:

„Die wirtschaftliche Krise in Deutschland wächst sich zu einer Katastrophe aus. Die Zahl der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, insbesondere in der Rheinprovinz, steigt dauernd. Erstes Gebot zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheit, einmal um den Erwerbslosen den notwendigen Lebensunterhalt zu sichern, dann aber auch, um der demoralisierenden Wirkung einer länger anhaltenden Erwerbslosigkeit zu steuern. Der Provinziallandtag fordert deshalb:

- I. schnellste Durchführung der vom 69. Provinziallandtag beschlossenen Arbeiten;
- II. schnellste Sanganriffnahme weiterer Arbeiten, soweit diese dem Ausbau und der Instandsetzung der Provinzialstraßen und dem Kreiswegebau dienen.
Dabei ist eine Verwendung von im Haushaltsjahre 1926 in Aussicht genommenen Mitteln bereits vor dem 1. April gestattet. Die hierfür notwendigen Beträge sind vorschußweise von der Landesbank zu entnehmen.
- III. Förderung des Wohnungsbaues auch aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordert, insbesondere für die Rheinprovinz, die Bereitstellung größerer Mittel durch Reich und Staat an die Träger von Notstandsmaßnahmen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Der Provinziallandtag erucht die Provinzialverwaltung, die Forderungen, die zu ihrer Zuständigkeit gehören, sofort zu verwirklichen und darüber hinaus mit den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden im Sinne dieses Antrages in Verbindung zu treten.“

Die SPD.-Fraktion beantragt:

„Provinziallandtag beschließt:

Der Landeshauptmann wird erucht, zur Behebung der Erwerbslosigkeit sofort Notstandsarbeiten in größtem Ausmaß in Angriff nehmen zu lassen. Alle für das Rechnungsjahr 1926 von der Provinz geplanten Straßenbauten sind schon jetzt in Angriff zu nehmen. Bei Kanalbauten, Bahnprojekten und anderen Unternehmungen, an denen die Provinz beteiligt ist, soll die Provinzialverwaltung darauf hinwirken, daß diese Projekte ebenfalls schleunigst in Angriff genommen werden. Für die Notstandsarbeiten ist voller Tariflohn zu zahlen. Ueberweisungen von Mitteln an Gemeinden und Kreise dürfen nur erfolgen, wenn diese ebenfalls Tariflöhne zahlen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben bewilligt der Provinziallandtag zunächst 50 Millionen Mark, die erforderlichenfalls durch Anleihe aufzubringen sind.

Der Landeshauptmann wird erucht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen um 50% erhöht werden und schleunigst ein Gesetz zur Unterstützung der Kurzarbeiter eingebracht wird.“

Der Provinziallandtag beschließt die Ablehnung des Antrages der SPD.-Fraktion, dagegen die Annahme des Antrages der SPD.

Ruhrkampfschädigung.

Die SPD.-Fraktion beantragt zu beschließen:

„Der Provinziallandtag erklärt die vom Reich bewilligte Ruhrkampfschädigung für völlig unzureichend und die Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über die Auszahlung für dringend abänderungsbedürftig.

Der Provinziallandtag fordert eine Abänderung der Richtlinien dahingehend, daß jedem Arbeitnehmer, der in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1925 60 Tage erwerbslos war, die Ruhrkampfschädigung zugewilligt wird.“

Nach dem Antrage des Provinzialausschusses beschließt der Provinziallandtag, den ersten Abjaß des Antrages anzunehmen, den zweiten Abjaß jedoch abzulehnen.

Aufhebung der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Zu dem Antrage der SPD.-Fraktion:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Reichsregierung wird ersucht, die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 aufzuheben.

Die Kosten für die gehobene Fürsorge für Kriegsoffer, Alters- und Unfallrentner, Kleinrentner werden vom Reich übernommen,“ wird auf Vorschlag des Provinzialausschusses Ueberweisung des Antrages an den Provinzialausschuß zur Stellungnahme vor der nächsten Provinziallandtagsitzung beschlossen.

Entschädigung der Fürstenhäuser.

Die SPD.-Fraktion hat folgende EntschlieÙung eingebracht:

„Die Lage der werktätigen Bevölkerung Deutschlands wird gekennzeichnet durch die furchtbaren Erscheinungen einer außerordentlichen Verelendung. Insbesondere haben die arbeitenden Klassen des Rheinlandes unter den Auswirkungen der Besatzung, des Ruhrkampfes, der Geldentwertung, des Hochwassers und der einsetzenden Rationalisierung zu leiden. Die Zahl der Erwerbslosen steigt stetig. Kleingewerbetreibende, Kleinbauern und Winzer kämpfen hart um ihre Existenz. In einem solchen Augenblick beabsichtigen die Staats- und Reichsregierung den Fürsten hunderte Millionen des Volksvermögens an Bargeld, Kostbarkeiten und Grundbesitz zu geben, trotzdem die Fürsten bereits Millionen von der Deutschen Republik erhalten haben.

Inzwischen ist ein Antrag auf Herbeiführung eines Volksentscheids für entschädigungslose Enteignung der Fürstenhäuser zu Gunsten der Allgemeinheit bei der Reichsregierung bzw. dem Reichstag eingelaufen.

Die weitesten Bevölkerungskreise Deutschlands, insbesondere des Rheinlandes, haben durch lebhafteste Sympathiekundgebungen die Einbringung dieses Antrages unterstützt.

Der Rheinische Provinziallandtag begrüÙt im Namen des nockleidenden Volkes der Rheinprovinz den Antrag auf Volksentscheid für entschädigungslose Enteignung der Fürstenhäuser.

Er fordert die Reichsregierung auf, den für den Volksentscheid eingereichten Gesetzentwurf dem Reichstag vorzulegen mit der Empfehlung, ihn anzunehmen.“

Der Antrag der SPD.-Fraktion lautet:

„Am Montag, den 25. Januar 1926, wurde der Reichsregierung ein Antrag auf Volksbegehren eingereicht, der eine entschädigungslose Enteignung des Besitzes der deutschen Fürsten zum Wohle der Allgemeinheit vorsieht. Das enteignete Vermögen der Fürsten soll verwendet werden zu Gunsten der Erwerbslosen, der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, der Sozial- und Kleinrentner, der Inflationsopfer sowie zur Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz. Die Schlösser und Wohnhäuser sollen für allgemeine Wohlfahrt, Kultur und Erziehungszwecke nutzbar gemacht werden. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß der fürstliche Besitz nicht persönlich, sondern Staatsbesitz ist und daher dem Lande zusteht, in dem das betreffende Fürstenhaus bis zu seiner Absetzung regiert hat. Die erschreckende Arbeitslosigkeit, die Not und das Elend des deutschen Volkes rechtfertigen keinesfalls die Ansprüche der früheren fürstlichen Familien. Der Rheinische Provinziallandtag als Vertretung des rheinischen Volkes, das in den Jahren nach dem Kriege durch Besatzung, Ruhrkampf und Hochwasserkatastrophen ganz besonders unter schwerer Not zu leiden hatte, begrüÙt daher die Einbringung dieses Gesetzentwurfes und fordert das gesamt-rheinische Volk auf, sich an den Abstimmungen einmütig zu beteiligen und dafür einzutreten, daß der Gesetzentwurf baldigst in Kraft tritt.“

Der ProvinzialausschuÙ beantragt, die Angelegenheit bis zum nächsten Provinziallandtag zu vertagen. Der Antrag des Provinzialausschusses wird angenommen.

Bewilligung von Freifahrtkarten.

Die SPD.-Fraktion beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Den Abgeordneten des Provinziallandtages wird für die Bahnen der Reichsbahngesellschaft im Gebiete der Rheinprovinz Freifahrtkarte zur Verfügung gestellt.“

I. Eventualantrag zu vorstehendem Antrag:

„Abgeordnete des Provinziallandtages, die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Einrichtungen und Anstalten der Rheinprovinz besuchen oder bei besonderen Anlässen zu ihrer Information Besichtigungen vornehmen, erhalten die dadurch entstehenden Fahrkosten erstattet.“

II. Eventualantrag zu vorstehendem Antrag:

„Die Mitglieder des Provinzialausschusses und der ständigen Kommissionen erhalten für die Bahnen der Reichsbahngesellschaft im Gebiete der Rheinprovinz Freifahrtkarte.“

Der ProvinzialausschuÙ schlägt vor, die Angelegenheit dem ProvinzialausschuÙ zur Stellungnahme vor dem nächsten Provinziallandtag zu überweisen.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses.

Ausstellung von Legitimationskarten.

Der Antrag der SPD.-Fraktion, welcher lautet:

„Alle Abgeordneten erhalten als Legitimation bei Besuchen von Anstalten usw. im Gebiet der Rheinprovinz besondere Ausweise ausgestellt.“

wird nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses an den ProvinzialausschuÙ zur Stellungnahme vor dem nächsten Provinziallandtag und zur Berichterstattung dort überwiesen.

Petitionen.

1. Der Provinziallandtags-Abgeordnete Schaade stellt folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz wolle einen Beschluß herbeiführen, daß das Aufwertungs-gesetz vom 16. Juli 1925, welches im Reichsgesetzblatt Nr. 31 vom 17. Juli 1925 erschienen ist, wieder aufzuheben und dafür die Aufrichtung des Friedensstandes nach allen Richtungen zu fordern ist.“

Aus formellen Gründen (§ 12 Abs. 1 G.D.) und als sachlich nicht geeignet kommt der Gegenstand nicht zur Verhandlung.

2. Die Rheinische Reichsheimstätten-Zentrale G. B. in Köln beantragt:

„Aus einem Vortrag des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt, der durch die Presse bekannt geworden ist, entnehmen wir, daß im Laufe der kommenden 10 Jahre in Preußen jährlich 100 000 Wohnungen errichtet werden müßten, um die Wohnungsnot zu beseitigen.“

Dazu möchten wir uns erlauben, die ganz dringende Bitte auszusprechen, daß dem Wohnungsbau erheblich größere Mittel seitens des Staates zugeführt werden mögen als bisher. Es kommt aber nicht allein darauf an, genügende Mittel zur Verfügung zu haben, sondern auch, daß die Gelder in z w e c k = m ä ß i g s t e r Weise Verwendung finden. Die allerbeste Verwendung erscheint uns in jeder Hinsicht bei dem Bau von Reichsheimstätten gegeben zu sein, besonders wenn ihre Restfinanzierung und E n t s c h u l = d u n g durch die Reichsheimstätten-Hypothekar-Lebensversicherung ausreichend gesichert ist.

Wir dürfen hierbei auf die bereits überreichte Schrift: „Neue Gedanken und Wege zur Beseitigung des Wohnungselendes durch das Reichsheimstättengesetz“ von A. Noak hinweisen und möchten nicht verfehlen, schon jetzt zu bitten, einen bestimmten, nicht zu geringen Teil der für den Wohnungsbau verfügbaren Mittel a u s d r ü c k l i c h für die Errichtung von Reichsheimstätten gewähren zu wollen und die nachgeordneten Behörden mit entsprechender Anweisung versehen.

Dann dürfte, namentlich in der Rheinprovinz, schon im laufenden Jahre eine erhebliche Anzahl von Reichsheimstätten gebaut werden, zumal überall in der Bevölkerung schon jetzt ein großes Interesse dafür festgestellt werden kann.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Provinzialausschusses die Ueberweisung der Angelegenheit an den Provinzialausschuß zur Erledigung.

3. Der Antrag des Westfalenbundes, unpolitische Vereinigung für die Wiedererlangung der Selbständigkeit der westfälischen Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck und Zurückführung zur Heimatprovinz Westfalen, in Langerfeld-Barmen lautet:

„Der Westfalenbund in Langerfeld-Nächstebreck, welcher reichlich $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten der früheren westfälischen Amtsgemeinden Langerfeld und Nächstebreck — und zwar hauptsächlich die bodenständige Bevölkerung — zu seinen Mitgliedern zählt, richtet an den neugewählten, am 26. Januar in Düsseldorf erstmalig tagenden Rheinischen Provinziallandtag die dringende Bitte, die Gemeinden von Barmen loszulösen und ihre Rückgabe an die Heimatprovinz Westfalen zu befürworten. Die Rheinprovinz erhält einen Ausgleich durch die Einverleibung der westfälischen Gemeinde Königssteede nach Steele.“

Die f e r n w e s t f ä l i s c h e n Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck, deren Grenzen die älteste bekannte Volkergrenze zwischen Franken und Niederachsen bilden, werden niemals ihre westfälische Eigenart verlieren und nicht aufhören, zurückzustreben zur Heimatprovinz Westfalen, wie zur gemeindlichen Selbständigkeit.

Nur durch die Ausnutzung der Revolutionszeit, bezw. der eingemeindungsfreundlichen Linksparteien, unter Vorschubung der f l u k t u i e r e n d e n Langerfelder Bevölkerung, vermochte die Stadt Barmen damals den Willen der bodenständigen Bevölkerung zu überrennen, nach einem 20jährigen erfolgreichen Widerstand. Die sehr leistungsfähigen Gemeinden, welche sich ihre Bedeutung selbst erkämpft hatten, — ohne Nutznießung von Barmen — wurden von Barmer Seite wider besseres Wissen als leistungsunfähig hingestellt, mit Hilfe des Langerfelder Verwaltungsapparats, den man klugerweise durch vorteilhafte Vorausabfindung der leitenden Beamten, in die Hände bekommen hatte, bevor das Eingemeindungsgesetz erlassen war. Das ist ein Vorgehen, wie es in der unrühmlichen Geschichte der Eingemeindungen kaum vorgekommen sein dürfte, dagegen ist der Fall Worringen noch bedeutungslos. Somit ist und bleibt die Eingemeindung von Langerfeld und Nächstebreck ein s c h r e i e n d e s U n r e c h t gegen die gut westfälische bodenständige Bevölkerung, weil von der Stadt Barmen die verwerflichsten Mittel angewendet worden sind, um den Willen der Bevölkerung zu fälschen und irrezuleiten. Dieses Unrecht kann nur wieder gutgemacht werden, wenn das Volk nochmals in die Lage versetzt wird, u n b e e i n f l u ß t über sein gemeindliches Schicksal zu befinden.

Die in den Eingemeindungsg e g n e r -Denkschriften zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen, daß in den eingemeindeten Orten jedes Eigenleben ersterben, die Geschäfte geschädigt und die besitzenden Kreise, Handel und Gewerbe in der Großstadtgemeinde Barmen zu erheblich größeren Steuerlasten heran-

gezogen werden müßten, als in den kleineren gut und billig verwalteten gesunden Gemeinden, sind durch die Entwicklung noch übertroffen. Durch das völlige Darniederliegen der Barmer Industrie, deren Zukunft wir in den Denkschriften schon angezweifelt hatten, ist ein großes Loch im städt. Haushalt, welches durch Erhöhung der Preise für Licht und Kraft gestopft werden soll.

Die in dem einseitig von der Stadt Barmen aufgestellten Eingemeindungsvertrag enthaltenen Verheißungen sind ausnahmslos nicht gehalten worden, die Erfüllung war auch von vornherein undenkbar, darauf kam es der Stadt Barmen auch gar nicht an.

Diese Tatsachen und ein neuer Umstand rechtfertigen das Verlangen der vergewaltigten Langerfeld-Nächstebreders Bevölkerung, an das Gerechtigkeitsgefühl der rheinischen Abgeordneten zu appellieren, das erfolgte Unrecht wieder gutzumachen.

Dieselbe Barmer Bürgerschaft, die 20 Jahre lang unablässig den beiden westfälischen Nachbargemeinden wegen ihrer Steuerkraft nach dem Leben trachtete, und den günstigen Augenblick der politischen Verwirrung wahrzunehmen wußte, um den Gemeinden das Lebenslicht auszublauen, wehrt sich selber mit allen Mitteln, eine Vereinigung mit der rheinischen Schwesterstadt Elberfeld einzugehen, eine Gelegenheit, die dem **a n g e b l i c h e n** Ausbreitungsdrang der Stadt Barmen, auf rheinischem Boden, ungeahnte Möglichkeiten gegeben hätte.

Wenn Barmen ein Unrecht darauf erhebt, seine Selbständigkeit unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, obwohl höhere Interessen auf dem Spiel stehen, so muß dieses Recht auch den Langerfeld-Nächstebredern zustehen und in diesem Licht erscheint jedem Bürger der ihrer Selbständigkeit beraubten Gemeinden, das Eingemeindungsgezet betr. Langerfeld und Nächstebred als ein Unrecht, das wieder gutgemacht werden muß. Diese Einsicht haben auch verschiedene altbarmer Stadtverordnete, die früher an der Agitation für die Eingemeindung lebhaften Anteil hatten, als z. B. der Stadtverordnete Schwartner.

Wir hoffen in dieser Angelegenheit keine Fehlbitte getan zu haben und bitten um Bescheid."

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses wird Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

4. Der Eisfelerverein, der Verschönerungs- und Verkehrsverein sowie der Altertums- und Geschichtsverein in Andernach beantragen:

„Die unterfertigten Natur- und Heimatschutz pflegenden Vereine bitten den Provinziallandtag gegen die von der RWG. zu Essen geplante Industrialisierung des schönsten rheinischen Naturdenkmals, des Laacher Sees, Stellung zu nehmen und die Provinzialverwaltung zu ersuchen, ihrerseits alles in ihren Kräften stehende zur Erhaltung des Laacher Sees in seiner alten naturgegebenen Gestalt zu tun, ferner die Naturschutzbestrebungen in den Teilen der Provinz, wo es deren noch nicht gibt, zu organisieren, damit die zahlreichen für die Provinz so wertvollen Naturschönheiten, besonders das romantische Rheintal zwischen Bonn und Andernach, Coblenz und Bingen, die alle von der fortschreitenden Industrialisierung bedroht sind, mehr als bisher geschützt werden.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Provinzialausschusses Annahme des Antrages.

5. Der Antrag des Vereins der Holzindustriellen in Rheinland und Westfalen in Düsseldorf überreicht eine Denkschrift über die Hochwasserschäden mit nachfolgendem Anschreiben:

„Wir beehren uns, in der Anlage eine kurze Denkschrift über die Hochwasserschäden zu unterbreiten, die die rheinische Holz- und Sägewerksindustrie um die Jahreswende 1925/26 erlitten hat. Wir bitten, daraus entnehmen zu wollen, daß die genannte Industrie, der ganzen Natur ihres Betriebes nach, schwer in Mitleidenschaft gezogen ist und dringend der Unterstützung bedarf. Wir haben uns erlaubt, in dieser Denkschrift Anregungen für die erbetene Hilfe zu geben und wären dankbar, wenn der Holzindustrie auf einem der vorgeschlagenen Wege nennenswerte Unterstützung tunlichst bald zuteil würde.“

Der Antrag wird durch die Beschlüsse über die Hochwasserhilfsaktion für erledigt angesehen.

6. Das Telegramm der Stadtverwaltung Nevigés, welches lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Provinziallandtag zu ersuchen, sofort Notstandsarbeiten in die Wege zu leiten sowie den Städten Mittel zur Durchführung großer Notstandsarbeiten zu bewilligen,“

wird ebenfalls durch die Beschlüsse zu der Wirtschaftsnot für erledigt angesehen.

Wahl von Provinzialkommissionen.

Die Vornahme der Wahlen zu den Provinzialkommissionen wird bis zum nächsten Provinziallandtag vertagt.

Abgeordneter **W a t e r r o d t** gibt namens der Fraktion der wirtsch. Vereinigung zu der Einladung des Landeshauptmanns zu einem Bierabend eine Erklärung ab, die vom Landeshauptmann und den Abgeordneten Mönning und Dr. Wesenfeld erwidert wird. (Vergl. stenogr. Bericht.)

Der Vorsitzende verliest die Entschließung des Zentrums, der Arbeitsgemeinschaft und der Sozialdemokraten, welche sich gegen die Nichträumung der zweiten und dritten Zone wendet. (Vergl. stenogr. Bericht). Hierzu gibt Abgeordneter Theissen eine Erklärung der Kommunisten ab. (Vergl. stenogr. Bericht.)

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag seine Arbeit beendet habe.

Der Staatskommissar schließt den Landtag, nachdem er den Dank für die in diesen Tagen der Provinz geleistete wichtige Arbeit ausgesprochen hat.

(Schluß 9 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Sarres.

Die Schriftführer:

Elfes, Dr. Kirchner, A. Hauck,
Kohl.

Anlage zu Seite 14.

Düsseldorf, den 27. Januar 1926.

Wahlniederchrift.

Der 70. Rheinische Provinziallandtag schritt heute nachmittag um 3 Uhr zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Preussischen Staatsrat gemäß den Gesetzen vom 16. Dezember 1920 und 7. Oktober 1925.

Der von der Staatsregierung als Staatskommissar bestellte Oberpräsident der Rheinprovinz hatte durch öffentliche Bekanntmachung in den Regierungsamtsblättern eingeladen. Außerdem ist eine persönliche Einladung den Mitgliedern des Provinziallandtages gemäß § 2 des Gesetzes über die Wahlen zum Staatsrat vom 16. Dezember 1920 zugestellt worden.

Abdrücke dieser Einladung sind beigelegt.

Der Wahlvorstand bestand aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtages, Oberbürgermeister Dr. Sarres, Duisburg, und den von diesem berufenen Beisitzern, den Abgeordneten Elfes und Görlinger.

Mit der Wahrnehmung des Schriftführeramtes war der Abgeordnete Görlinger bestellt.

Der Wahlvorstand hatte folgende eingereichten Wahlvorschläge geprüft und zugelassen:

1. Wahlvorschlag der Zentrumsfraktion, beginnend mit dem Namen: Dr. Konrad Akenauer, Oberbürgermeister in Köln;
2. Wahlvorschlag der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, beginnend mit dem Namen: Dr. Karl Sarres, Oberbürgermeister in Duisburg;
3. Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Fraktion, beginnend mit dem Namen: Meerfeld, Sean, Beigeordneter in Köln;
4. Wahlvorschlag der kommunistischen Fraktion, beginnend mit dem Namen: Bender, Paul, Bandweber in Barmen;
5. Wahlvorschlag der Wirtschaftlichen Vereinigung, beginnend mit dem Namen: Herrmann, Wilhelm, Mädchenschuldirektor in Lennep.

Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge wurde zur Wahl geschritten. Die Wahl erfolgte mit verdeckten Stimmzetteln.

Insgesamt wurden 163 Stimmzettel abgegeben. Hiervon waren 163 Stimmzettel gültig.

Von den abgegebenen 163 gültigen Stimmen entfielen

1. auf den Wahlvorschlag der Zentrumsfraktion 72 Stimmen,
2. " " " " Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft 36 Stimmen,
3. " " " " sozialdemokratischen Fraktion 23 Stimmen,
4. " " " " kommunistischen Fraktion 21 Stimmen,
5. " " " " Wirtschaftlichen Vereinigung 11 Stimmen.

Hiernach sind gewählt:

I. Aus dem Wahlvorschlage der Zentrumsfraktion:

a) als Mitglieder:

1. Dr. Akenauer, Konrad, Oberbürgermeister, Köln-Lindenthal, Max Bruchstraße 12,
2. Elfes, Wilhelm, Schriftleiter, M. Gladbach, Kyffhäuserstraße 5,
3. Dr. Hagen, Louis, Geh. Kommerzienrat, Köln, Sachsenring 91—93,
4. Dr. Kaas, Ludwig, Professor, Prälat, Trier,

5. Dr. Alökner, Peter, Geh. Kommerzienrat, Duisburg,
6. Pauli, Joseph, Gutsbesitzer, Lövenich b. Köln,
7. Strunf, Heinrich, Kassierer, Essen-Ruhr, Graßmannstraße 9;

b) als Stellvertreter:

8. Mönning, Hugo, Justizrat, Köln, Gereonshof 5,
9. Weber, Ewald, Gewerkschaftssekretär, Aachen, Funferstraße 41,
10. Beißel, Stefan, Fabrikant, Aachen,
11. Schmitz, Johannes, Professor, Andernach, Breitestraße 52,
12. Weber, Jakob, Bürgermeister, Kraay b. Essen, Eidensteiderstraße 64,
13. Heuser, Benedikt, Rittergutsbesitzer, Haus Dürffenthal b. Zülpich,
14. Brauer, Ferdinand, Gewerkschaftssekretär, Düsseldorf, Luisenstraße 91;

II. aus dem Wahlvorschlage der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft:

a) als Mitglieder:

1. Dr. Jarres, Oberbürgermeister, Duisburg, Mülheimerstraße 46,
2. Dr. Wesenfeld, Justizrat, Barmen, Ottostraße 31,
3. Krupp von Bohlen und Halbach, Außerordentlicher Gesandter, Hügel b. Essen,

b) als Stellvertreter:

4. Andres, Karl, Weingutsbesitzer, Gutleuthof bei Kreuznach,
5. Haßlacher, Jakob, Generaldirektor, Duisburg-Meiderich,
6. Dr. Kaiser, Justizrat, Köln, Worringerstraße 16;

III. aus dem Wahlvorschlage der sozialdemokratischen Fraktion:

a) als Mitglieder:

1. Dr. Meerfeld, Jean, Beigeordneter, Köln, Siebengebirgsallee 110,
2. Eberle, Karl, Beigeordneter, Barmen, Elsternstraße 16,

b) als Stellvertreter:

3. Mehne, Berthold, Eisenbahningenieur, Neuwied, Hermannstraße 52,
4. Wehersch, Casar, Parteisekretär, Mors, am Pandhof 1;

IV. aus dem Wahlvorschlage der kommunistischen Fraktion:

a) als Mitglieder:

1. Bender, Paul, Bandweber, Barmen, Langensfelderstraße 47,
2. Frißch, Nikolaus, Schlosser, Köln-Nippes, Hartwigstraße 77,

b) als Stellvertreter:

3. Schulte, Fritz, Sekretär, Wiesdorf-Bürrig, Myliusstraße,
4. Sommer, Michael, Parteisekretär, Aachen, Wimbelsgäschen 6;

V. aus dem Wahlvorschlage der Wirtschaftlichen Vereinigung:

a) als Mitglied:

1. Herrmann, Wilhelm, Mädchenschuldirektor, Lennep, Hartstraße 2,

b) als Stellvertreter:

2. von Detten, Max, Kaufmann und Gutsbesitzer, Kreuznach, Brückes 13.

Von den Gewählten waren in der Sitzung anwesend:

Dr. Abenauer, Eifes, Dr. Hagen, Strunf, Mönning, Weber (Aachen), Schmitz, Weber (Kraay), Heuser, Brauer, Dr. Jarres, Dr. Wesenfeld, Dr. Kaiser, Eberle, Mehne, Wehersch, Frißch, Sommer, Herrmann, von Detten.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes richtete an jeden der anwesenden Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Hierauf gaben sämtliche vorherbezeichneten anwesenden Gewählten eine zustimmende Erklärung ab.

Hierauf erklärte der Vorsitzende des Provinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Beisitzer:

W. Eifes, G ö r l i n g e r (als Schriftführer).

Düsseldorf, den 27. Januar 1926.

Wahlniederchrift.

Der Vorsitzende des 70. Rheinischen Provinziallandtages hatte auf heute nachmittag 3 Uhr eine Sitzung des Provinziallandtages zur Vornahme der Wahlen für den Provinzialausschuß anberaunt.

Die Wahlen erfolgen auf Grund der §§ 23—32 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 und der auf Grund des § 27 dieses Gesetzes vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 26. Januar 1926 beschlossenen Wahlordnung.

Der Wahlvorstand setzte sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtages, Oberbürgermeister Dr. Sarres-Duisburg und den von diesem berufenen Beisitzern, den Abgeordneten Dr. Hommelsheim und Haack.

Mit der Wahrnehmung des Schriftführeramtes war der Abgeordnete Dr. Hommelsheim bestellt. Der Wahlvorstand hatte folgende eingereichten Wahlvorschläge geprüft und zugelassen:

1. Wahlvorschlag der Zentrumsfraktion, beginnend mit dem Namen: Dr. Konrad Akenauer, Oberbürgermeister in Köln.
2. Wahlvorschlag der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, beginnend mit dem Namen: Albert Kemmann, Dekonomierat in Raters bei Mettmann.
3. Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Fraktion, beginnend mit dem Namen: August Haas, Beigeordneter in Köln.
4. Wahlvorschlag der kommunistischen Fraktion, beginnend mit dem Namen: Peter Knab, Lehrer in Köln-Kalf.
5. Wahlvorschlag der Wirtschaftlichen Vereinigung, beginnend mit dem Namen: Bertram Pohl, Major a. D. in Düsseldorf.

Von Seiten der Zentrumsfraktion und der Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft war die Erklärung eingereicht worden, daß sie gemäß § 3 der Wahlordnung ihre Wahlvorschläge miteinander verbunden hätten.

Der Wahlvorstand hatte auch diesen verbundenen Wahlvorschlag der Zentrumsfraktion und der Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft geprüft und zugelassen.

Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge wurde zur Wahl geschritten. Die Wahl erfolgte mit verdeckten Stimmzetteln.

Insgesamt wurden 163 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 163 Stimmzettel gültig.

Von den abgegebenen 163 gültigen Stimmen entfielen

1. auf den verbundenen Wahlvorschlag der Zentrumsfraktion und der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft 108 Stimmen, und zwar:
 - a) auf den Wahlvorschlag der Zentrumsfraktion 72 Stimmen,
 - b) auf den Wahlvorschlag der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft 36 Stimmen;
2. auf den Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Fraktion 23 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag der kommunistischen Fraktion 21 Stimmen,
4. auf den Wahlvorschlag der Wirtschaftlichen Vereinigung 11 Stimmen.

Hiernach sind gewählt:

- I. aus dem verbundenen Wahlvorschlag der Zentrumsfraktion und der Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft insgesamt 10 Mitglieder und 10 Stellvertreter und zwar:

1. aus dem Wahlvorschlag der Zentrumsfraktion

a) als Mitglieder:

1. Dr. Akenauer, Konrad, Oberbürgermeister, Köln-Lindenthal, Max Bruchstr. 12,
2. Bollig, Fritz, Landesökonomierat, Köln, van Werthstraße 8,
3. Farwick, Wilhelm, Oberbürgermeister, Aachen,
4. Hebborn, Gerhard, Gewerkschaftssekretär, Solingen,
5. Loenarz, Georg, Rechtsanwalt, Coblenz,
6. Sanders, Johannes, Schreinermeister, Duisburg, Grünstraße 17,
7. Niediek, Anna, Hausfrau, Düsseldorf, Schumannstraße 13;

b) als Stellvertreter:

8. Dr. Saafen, Konrad, Regierungspräsident, Trier,
9. Heuser, Benedikt, Rittergutsbesitzer, Haus Dürffenthal bei Zulpich,

10. Jansen, Nikolaus, Pfarrer, Lammersdorf, Kreis Monschau,
 11. Strunk, Heinrich, Kassierer, Essen, Graßmannstraße,
 12. Hartkath, Medard, Weingutsbesitzer, Trier, Charlottenau,
 13. Weber, Jacob, Bürgermeister, Kray bei Essen,
 14. Dr. Hartmann, Oberbürgermeister, Barmen;
2. aus dem Wahlvorschlage der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft
 a) als Mitglieder:
 1. Kemmann, Albert, Dekonomierat, Katers bei Mettmann,
 2. Dr. Wesenfeld, Paul, Justizrat, Barmen,
 3. Dr. Ing. Pattberg, Heinrich, Generaldirektor, Homberg, Niederrhein;
 b) als Stellvertreter:
 4. Dr. Wassermeyer, Heinrich, Justizrat, Bonn,
 5. Steinmeyer, Christoph, Rektor, Düsseldorf,
 6. Dr. Schüler, Wilhelm, Arzt und Landwirt, Büchenbeuren;
- II. aus dem Wahlvorschlage der sozialdemokratischen Fraktion
 a) als Mitglieder:
 1. Haas, August, Beigeordneter, Köln, Siebengebirgsallee 173,
 2. Steinbüchel, Hans, Redakteur, Essen, Wörthstraße 20,
 b) als Stellvertreter:
 3. Pikard, Emil, Parteisekretär, Coblenz, Schubertstraße 2,
 4. Hauck, Artur, Arbeiterssekretär, Düsseldorf, Viehweg 1;
- III. aus dem Wahlvorschlage der kommunistischen Fraktion:
 a) als Mitglied:
 1. Knab, Peter, Lehrer, Köln-Kalk, Taunusstraße 3;
 b) als Stellvertreter:
 2. Oberdörster, Ernst, Lachierer, Opladen, Augustastrasse 14;
- IV. aus dem Wahlvorschlage der Wirtschaftlichen Vereinigung:
 a) als Mitglied:
 1. Bohl, Bertram, Major a. D., Düsseldorf-Oberkassel;
 b) als Stellvertreter:
 2. Dr. Stein, Otto, Kaufmann, Düsseldorf, Salierstraße 13.

Von den Gewählten waren in der Sitzung anwesend: Dr. Adenauer, Bollig, Farwick, Hebborn, Loenarz, Sanders, Frau Niedieck, Dr. Saafsen, Heuer, Jansen, Strunk Weber (Kray), Dr. Hartmann (Barmen), Kemmann, Dr. Wesenfeld, Dr.-Ing. Pattberg, Dr. Wassermeyer, Steinmeyer, Dr. Schüler, Haas, Steinbüchel, Pikard, Hauck, Knab, Oberdörster, Bohl, Dr. Stein.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes richtete an jeden der anwesenden Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Hierauf gaben sämtliche vorbezeichneten anwesenden Gewählten eine zustimmende Erklärung ab.

Hierauf erklärte der Vorsitzende des Provinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Beisitzer:

Hans Haack, Dr. Hommelsheim (als Schriftführer).

Verzeichnis

der Ausschüsse des 70. Provinziallandtages.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Dunder; Stellvertretender Vorsitzender: Kranz; Schriftführer: Hoffmann;
Mitglieder: Adler, Dr. Creuß, Floßdorf, Fr. Gosewinkel, Herrmann,
Pifard, Rath, Schäfer (Essen), Dr. Schäfer (Köln-Deuß), Schroer (Hochalen),
Strunk, Vielhaber.

Geschäftsausschuß:

Vorsitzender: Eberle; Stellvertretender Vorsitzender: Adams; Schriftführer: Haud;
Mitglieder: Elfes, Had, Dr. Hartmann (Barmen), Heuser, Dr. Kaiser, Knab,
Maus, Dr. Saafen, Dr. Stein, Tenhaeff, D. Dr. de Weerth, Dr. Weil.

